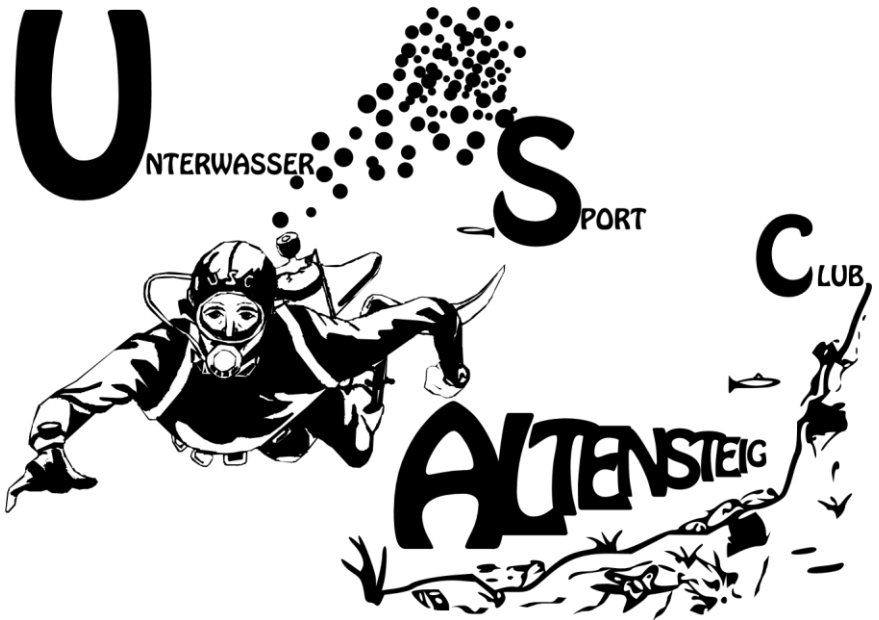


Unterwasser Sport Club
Altensteig e.V.



Geschäftsordnung

Stand 2024 -

Unterwasser Sport Club Altensteig e.V.

Geschäftsordnung des Unterwasser-Sport-Club Altensteig e.V.

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für die Mitgliederversammlung des Unterwasser-Sport-Club Altensteig e.V.

2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung sollte enthalten:

- a. Termin
- b. Versammlungsort
- c. Tagesordnung
- d. ggf. die Berichte der Vorstandsmitglieder

3. Versammlungsleitung

Die Versammlungsleitung wird vom 1. Vorsitzenden anhand der Tagesordnung geleitet. Die Tagesordnungspunkte kommen in der festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt.

4. Tagesordnung

Die Tagesordnung sollte enthalten:

- a. Eröffnung
- b. Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c. Feststellung der Stimmberechtigung
- d. Bekanntgabe und Behandlung der Einsprüche zum letzten Protokoll
- e. Genehmigung der Tagesordnung
- f. Berichte der Vorstandsmitglieder, soweit nicht schon in der Einladung veröffentlicht
- g. Entlastung des Vorstandes

5. Wahlen

Wahlen können nur dann durchgeführt werden, wenn sie in der Tagesordnung vorgesehen sind und in der Einladung bekannt gegeben wurden. Vor jeder Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Er besteht aus dem Wahlleiter und zwei Beisitzern, die von den erschienenen Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Aufgabe des Wahlausschusses besteht darin, die Wahl zu leiten und die Auszählung der Stimmen vorzunehmen sowie das Wahlergebnis bekannt zu geben. Vorschläge zur Wahl können alle Mitglieder machen. Vor der Wahl ist der vorgeschlagene Kandidat zu fragen, ob er im Falle einer Wahl bereit ist, das Amt zu übernehmen. Sind mehrere Kandidaten vorgeschlagen, so muss geheim abgestimmt werden. Wenn nur ein Kandidat zur Verfügung steht, kann offen abgestimmt werden. Wenn es aber ein Mitglied beantragt, so muss auch in diesem Falle geheim abgestimmt werden.

6. Aufnahme von neuen Mitgliedern:

Für neue Mitglieder kann eine Probezeit von maximal 3 (drei) Monaten vereinbart werden. Nach der Probezeit entscheidet die Vorstandschaft über die Aufnahme. In der Probezeit besteht kein Versicherungsschutz über den Verein, eine Teilnahme an Freigewässertauchgängen und anderen Vereinsaktivitäten ist daher nur bei gesondertem Versicherungsnachweis möglich.

Unterwasser Sport Club Altensteig e.V.

Breiter Weg 32 a
72224 Ebhausen

Web: <https://www.usc-altensteig.de>

E-Mail: vorstand@usc-altensteig.de